

# **VONTOBEL FUND**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital  
11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg  
R.C.S. Luxemburg B38170  
(der «Fonds»)

Luxemburg, den 3. September 2021

## **MITTEILUNG AN DIE ANLEGER DES TEILFONDS**

**Vontobel Fund - Global Convertible Bond**  
(der «übertragende Teilfonds»)

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger

Der Verwaltungsrat des Fonds (der «Verwaltungsrat») weist die Anleger des übertragenden Teilfonds (die «Anleger») darauf hin, dass er beschlossen hat, den übertragenden Teilfonds mit dem FISCH Umbrella Fund - FISCH Convertible Global Sustainable Fund (der «übernehmende Teilfonds»), einem Teilfonds des FISCH Umbrella Fund, einem Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren mit Sitz in 5, rue Heienhaff, L-1736 Senningerberg, R.C.S. Luxemburg B220850, zu verschmelzen (die «Verschmelzung»).

Die Verschmelzung wird am 12. Oktober 2021 wirksam, es sei denn, der Verwaltungsrat teilt Ihnen etwas anderes mit (der «Verschmelzungstichtag»). Die relevanten Nettoinventarwerte per 12. Oktober 2021 sowie das Umtauschverhältnis, das für den Umtausch von Anteilen des übertragenden Teilfonds in Anteile des übernehmenden Teilfonds verwendet wird, werden am 13. Oktober 2021 berechnet.

Zweck dieser Mitteilung ist, Sie gemäss Artikel 72 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung über die Gründe für die Verschmelzung und deren Auswirkungen auf Sie zu informieren.

### **1. GRÜNDE FÜR DIE VERSCHMELZUNG**

Der Verwaltungsrat hat aus den folgenden Gründen die Verschmelzung beschlossen:

Die Vontobel Asset Management AG, der derzeitige Portfoliomanager des übertragenden Teilfonds, ist nach gründlicher Analyse zu der Überzeugung gelangt, dass die für den übertragenden Teilfonds angebotene Strategie nicht mehr zum aktuellen Produktangebot der Vontobel Asset Management AG passt und dass eine positive Entwicklung des übertragenden Teilfonds innerhalb dieser Produktpalette in Zukunft eher unwahrscheinlich ist.

Andererseits möchte die Fisch Asset Management AG, Initiatorin und Anlageverwalterin des übernehmenden Teilfonds, das Volumen des übernehmenden Teilfonds in Bezug auf das verwaltete Vermögen vergrössern und seine Vertriebsmöglichkeiten ausweiten.

Deshalb ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass eine Verschmelzung des übertragenden

Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds im besten Interesse der Anleger ist.

## 2. AUSWIRKUNGEN DER VERSCHMELZUNG AUF DIE ANLEGER

Die Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anleger sind nachfolgend beschrieben:

- Alle Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds sowie die entsprechenden Anteilsklassen, mit denen sie im übernehmenden Teilfonds verschmelzen werden, sind in Anhang 1 aufgeführt.
- Das Geschäftsjahr des übertragenden Teilfonds endet jeweils am 31. August, das des übernehmenden Teilfonds jeweils am 31. Dezember. Für den Zeitraum vom 1. September 2021 bis zum Verschmelzungstichtag (12. Oktober 2021) wird der übertragende Teilfonds in den Jahresbericht des Vontobel Fund für das Geschäftsjahr bis zum 31. August 2022 einbezogen.
- Dienstleisterwechsel  
Die Verschmelzung führt nicht zu einem Wechsel der Verwahrstelle und der Hauptverwaltung.

Die Verschmelzung führt zu den folgenden Änderungen von Dienstleistern:

	<b>Übertragender Teilfonds</b>	<b>Übernehmender Teilfonds</b>
Name	Vontobel Fund - Global Convertible Bond	FISCH Umbrella Fund - FISCH Convertible Global Sustainable Fund
Verwaltungsgesellschaft	VONTOBEL ASSET MANAGEMENT S.A. 18, rue Erasme L-1468 Luxemburg	Fisch Fund Services AG 5, rue Heienhaff L-1736 Senningerberg
Anlageverwalter	Vontobel Asset Management AG, Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich, Schweiz	Fisch Asset Management AG Bellerive 241 CH-8034 Zürich, Schweiz
Verwahrstelle	RBC Investor Services Bank S.A. 14, Porte de France L-4360 Esch-sur-Alzette, Luxemburg	RBC Investor Services Bank S.A. 14, Porte de France L-4360 Esch-sur-Alzette, Luxemburg
Hauptverwaltung	RBC Investor Services Bank S.A. 14, Porte de France L-4360 Esch-sur-Alzette, Luxemburg	RBC Investor Services Bank S.A. 14, Porte de France L-4360 Esch-sur-Alzette, Luxemburg
Domizilstelle	RBC Investor Services Bank S.A. 14, Porte de France L-4360 Esch-sur-Alzette, Luxemburg	Fisch Fund Services AG 5, rue Heienhaff L-1736 Senningerberg
Wirtschaftsprüfer	Ernst & Young S.A. 35E avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg, Luxemburg	PricewaterhouseCoopers 2 Rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg, Luxemburg
Rechtsberater	Elvinger Hoss Prussen société anonyme 2, Place Winston Churchill, B.P. 425, L-2014 Luxemburg, Luxemburg	Keine

- Referenzwährung des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds  
Sowohl der übernehmende Teilfonds als auch der übertragende Teilfonds haben den Euro als Referenzwährung.
- Der Wert der «laufenden Kosten» der Anteilklassen (per 15. Februar 2021, wie in Anhang 1 beschrieben) ändert sich. Alle Angaben verstehen sich jeweils pro Jahr.
- Anleger der ausschüttenden Anteilklassen des übertragenden Teilfonds haben nach der Verschmelzung keinen Anspruch auf Ausschüttungen. Der übertragende Teilfonds schüttet zwischen dem 31. August 2021 und dem 12. Oktober 2021 eine Dividende für das Geschäftsjahr 2020/2021 aus. Verbleibende aufgelaufene Dividenden ausschüttender Anteilklassen des übertragenden Teilfonds werden nach dem Verschmelzungstichtag im Nettoinventarwert der entsprechenden Anteile des übernehmenden Teilfonds berücksichtigt.
- Der übertragende Teilfonds und der übernehmende Teilfonds investieren beide hauptsächlich in Wandelanleihen, wandelbaren Notes und ähnlichen Wertpapieren. Während der übertragende Teilfonds keine Vermögenswerte ausschliesslich aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken von der Anlage ausschliesst, investiert der übernehmende Teilfonds mindestens 80% des Vermögens in nachhaltige Anlagen und gilt als Fonds unter Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.
- Das Risikoprofil ändert sich nicht wesentlich (wie unten beschrieben).

Bitte beachten Sie den folgenden Vergleich zwischen dem übernehmenden und dem übertragenden Teilfonds, einschliesslich der Unterschiede:

	<b>Übertragender Teilfonds (Vontobel Fund - Global Convertible Bond)</b>	<b>Übernehmender Teilfonds (FISCH Umbrella Fund - Fisch Convertible Global Sustainable Fund)</b>
<b>Referenzwährung</b>	Euro	Euro
<b>Anlageziel</b>	Der Vontobel Fund - Global Convertible Bond (der «Teilfonds») hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in Euro zu erzielen.	Das Anlageziel des aktiv verwalteten FISCH Convertible Global Sustainable Fund (der «Teilfonds») ist Kapitalzuwachs durch Anlagen in aktienbezogenen Wertpapieren, verbunden mit einer höchstmöglichen Sicherheit des Kapitals zugunsten des Anlegers und der Verpflichtung, die Prinzipien der Nachhaltigkeit einzuhalten. Wie im Abschnitt «Anlageziel» beschrieben, investiert der Teilfonds hauptsächlich in Wandelanleihen, wandelbaren Notes, Optionsanleihen und wandelbaren Vorzugsaktien.

<p>Anlagepolitik</p>	<p>Das Vermögen des Teilfonds wird hauptsächlich weltweit in Wandelanleihen, wandelbaren Notes, Optionsanleihen und ähnlichen Wertpapieren und Rechten mit Wandel- und Optionsrechten investiert, die von privaten, gemischtwirtschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Schuldern ausgegeben werden. Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden auf einem regulierten Markt gehandelt, zudem wird auf eine ausreichende Liquidität geachtet.</p> <p>Bis zu 33% des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.</p> <p>Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.</p> <p>Um das Zins-, das Kredit-, das Währungs- und das implizite (Delta) und explizite Aktienrisiko des Portfolios des Teilfonds aktiv zu steuern, können diese Risiken durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten auf- bzw. abgebaut werden. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.</p> <p>Einsatz von Derivaten</p> <p>Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.</p>	<p>Der Teilfonds investiert sein Vermögen weltweit. Er befolgt eine dynamische Anlagepolitik, die auf fundamentalen finanzanalytischen Kriterien beruht und sich den Grundsätzen der Nachhaltigkeit verpflichtet. Qualitätsdenken und längerfristige Überlegungen haben gegenüber einer kurzfristigen, risikobehafteten Ertragsoptimierung Vorrang. Das Anlageziel des Teilfonds ist durch den Ansatz des Teilfonds bestimmt.</p> <p>Unter Berücksichtigung der allgemeinen Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds folgende Anlagen tätigen:</p> <p>a) Mindestens 2/3 des investierten Vermögens des Teilfonds werden weltweit und in allen Währungen in Wandelanleihen, wandelbaren Notes, Anleihen mit Optionsscheinen, wandelbaren Vorzugsaktien und anderen wandelbaren Wertpapieren angelegt, die an einem anerkannten und regelmässig geöffneten öffentlichen Markt gehandelt werden.</p> <p>b) Höchstens 1/3 des Vermögens des Teilfonds kann weltweit und in allen Währungen in Anleihen, Notes, ähnlichen fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren angelegt werden, die an einem anerkannten und regelmässig geöffneten öffentlichen Markt gehandelt werden.</p> <p>c) Mindestens 80% des investierten Vermögens werden in nachhaltigen Anlagen angelegt. Höchstens 10% des Vermögens können in Anlagen investiert werden, deren Nachhaltigkeit nicht geprüft (kein Rating) wurde. Ebenfalls höchstens 10% des Vermögens können in Anlagen investiert werden, die nicht nachhaltig sind.</p> <p>d) Der Teilfonds kann unter Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen derivative Finanzinstrumente zur effizienten Portfolioverwaltung sowie zu Absicherungs- und Investitionszwecken einsetzen. Derivative Finanzinstrumente werden u.a. zur Steuerung verschiedener</p>
----------------------	---	--

		<p>Risiken wie etwa Währungsrisiko, Marktrisiko, Zinsrisiko (Duration) und Kreditrisiko eingesetzt.</p> <p>e) Die flüssigen Mittel des Teilfonds können in allen konvertierbaren Währungen, in denen der Fonds investiert, gehalten werden, sodass die Anlageergebnisse des Teilfonds auch von Wechselkursänderungen beeinflusst werden. Des Weiteren darf der Teilfonds bei Banken Sicht- und Festgelder halten. Diese dürfen aber nur akzessorischen Charakter haben.</p> <p>f) Höchstens 10% des Vermögens des Teilfonds dürfen in Aktien, anderen Kapitalanteilen (Genossenschaftsanteilen, Partizipationsscheinen) und Bonuszertifikaten angelegt werden.</p>																																																								
<p><b>Gebühren</b></p>	<p>Zusammenfassung der Abschnitte des Prospekts, auf die verwiesen wird.</p> <p><b>Management Fee:</b> Service Fee, die alle mit Anlageverwaltungs- und Vertriebsdienstleistungen zusammenhängenden Kosten abdeckt und an jedem Monatsende zahlbar ist.</p> <table border="1" data-bbox="549 1350 991 2031"> <thead> <tr> <th>Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung</th> <th>Maximale Management Fee</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>B EUR</td><td>1.10%</td></tr> <tr><td>C EUR</td><td>1.60%</td></tr> <tr><td>I EUR</td><td>0.55%</td></tr> <tr><td>H (hedged) CHF</td><td>1.10%</td></tr> <tr><td>H (hedged) USD</td><td>1.10%</td></tr> <tr><td>A EUR</td><td>1.10%</td></tr> <tr><td>HI (hedged) CHF</td><td>0.55%</td></tr> <tr><td>HI (hedged) USD</td><td>1.10%</td></tr> <tr><td>R EUR</td><td>1.10%</td></tr> <tr><td>AS USD</td><td>1.60%</td></tr> <tr><td>N EUR</td><td>0.825%</td></tr> <tr><td>HN (hedged) CHF</td><td>0.825%</td></tr> <tr><td>AN EUR</td><td>0.825%</td></tr> </tbody> </table>	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Maximale Management Fee	B EUR	1.10%	C EUR	1.60%	I EUR	0.55%	H (hedged) CHF	1.10%	H (hedged) USD	1.10%	A EUR	1.10%	HI (hedged) CHF	0.55%	HI (hedged) USD	1.10%	R EUR	1.10%	AS USD	1.60%	N EUR	0.825%	HN (hedged) CHF	0.825%	AN EUR	0.825%	<p>Der Anlageverwalter erhält eine quartalsweise zahlbare Gebühr (die «Management Fee»), die als jährlicher Prozentsatz des durchschnittlichen Gesamtnettovermögens des Teilfonds während des betreffenden Quartals berechnet wird. Die verschiedenen Anteilklassen sind zu unterschiedlichen Prozentsätzen an den verschiedenen Teilfonds beteiligt.</p> <table border="1" data-bbox="1023 1350 1465 2031"> <thead> <tr> <th>Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung</th> <th>Maximale Management Fee</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>AC CHF</td><td>1.50%</td></tr> <tr><td>AD USD</td><td>1.50%</td></tr> <tr><td>AE EUR</td><td>1.50%</td></tr> <tr><td>BC CHF</td><td>0.80%</td></tr> <tr><td>BD USD</td><td>0.80%</td></tr> <tr><td>BE EUR</td><td>0.80%</td></tr> <tr><td>BE2 EUR</td><td>0.80%</td></tr> <tr><td>FC CHF</td><td>0.50%</td></tr> <tr><td>FD2 USD</td><td>0.50%</td></tr> <tr><td>FE EUR</td><td>0.50%</td></tr> <tr><td>MC CHF</td><td>0.00%</td></tr> <tr><td>ME EUR</td><td>0.00%</td></tr> <tr><td>RE EUR</td><td>1.05%</td></tr> </tbody> </table>	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Maximale Management Fee	AC CHF	1.50%	AD USD	1.50%	AE EUR	1.50%	BC CHF	0.80%	BD USD	0.80%	BE EUR	0.80%	BE2 EUR	0.80%	FC CHF	0.50%	FD2 USD	0.50%	FE EUR	0.50%	MC CHF	0.00%	ME EUR	0.00%	RE EUR	1.05%
Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Maximale Management Fee																																																									
B EUR	1.10%																																																									
C EUR	1.60%																																																									
I EUR	0.55%																																																									
H (hedged) CHF	1.10%																																																									
H (hedged) USD	1.10%																																																									
A EUR	1.10%																																																									
HI (hedged) CHF	0.55%																																																									
HI (hedged) USD	1.10%																																																									
R EUR	1.10%																																																									
AS USD	1.60%																																																									
N EUR	0.825%																																																									
HN (hedged) CHF	0.825%																																																									
AN EUR	0.825%																																																									
Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Maximale Management Fee																																																									
AC CHF	1.50%																																																									
AD USD	1.50%																																																									
AE EUR	1.50%																																																									
BC CHF	0.80%																																																									
BD USD	0.80%																																																									
BE EUR	0.80%																																																									
BE2 EUR	0.80%																																																									
FC CHF	0.50%																																																									
FD2 USD	0.50%																																																									
FE EUR	0.50%																																																									
MC CHF	0.00%																																																									
ME EUR	0.00%																																																									
RE EUR	1.05%																																																									

	<table border="1"> <tr> <td>HN (hedged) USD</td> <td>0.825%</td> </tr> </table> <p>Daneben wird der Anteilsklasse des Teilfonds die folgende <b>Service Fee</b> belastet, aus der die Gebühren für die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle, den Administrator und die Domizilstelle bezahlt werden:  → Maximal: 1.0494% p.a.</p> <p>Darüber hinaus können Gebühren für die Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen erhoben werden.  Ausgabegebühr maximal 5.0%  Rücknahmegebühr maximal 0.3%  Umwandlungsgebühr maximal 1.0%</p> <p>Dem übertragenden Teilfonds können weitere Gebühren und Ausgaben in Rechnung gestellt werden, wie unter Ziffer 20.4 «Weitere Gebühren und Kosten» im Allgemeinen Teil des Fondsprospekts beschrieben.</p> <p>Den Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds wird keine Performance Fee belastet.</p>	HN (hedged) USD	0.825%	<table border="1"> <tr> <td>RC CHF</td> <td>1.05%</td> </tr> <tr> <td>VE EUR</td> <td>0.70%</td> </tr> </table> <p>Die Gebühr der Verwahrstelle, der Fondsadministration und der Register- und Transferstelle («Service Fee») kann von 0.045% p.a. des Nettoinventarwertes (Summe der Mindestprozentsätze für die drei Dienstleistungen auf Teilfondsebene) bis maximal 2% p.a. des Nettoinventarwertes (Summe der Höchstprozentsätze für die drei Dienstleistungen auf Teilfondsebene) reichen, vorbehaltlich einer Minimalgebühr von EUR 39'200 p.a. (Summe der Mindestbeträge für die drei Dienstleistungen auf Teilfondsebene).</p> <p>Für die von ihr geleisteten Dienste als Verwaltungsgesellschaft entnimmt die Verwaltungsgesellschaft dem Vermögen des Teilfonds eine Vergütung in Höhe von maximal 0.05% p.a. des Nettovermögens des Teilfonds (die «Gebühr der Verwaltungsgesellschaft»).</p> <p>Zudem kann eine Ausgabegebühr von maximal 3% zugunsten der am Vertrieb der Anteile beteiligten Institute erhoben werden.</p> <p>Den Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds wird keine Performance Fee belastet.</p>	RC CHF	1.05%	VE EUR	0.70%
HN (hedged) USD	0.825%							
RC CHF	1.05%							
VE EUR	0.70%							
<b>Maximale Anpassung des Nettoinventarwertes (Swing Pricing)</b>	Bis zu 1%	Bis zu 2%, derzeit 0.5%						
<b>Bewertungstage</b>	Täglich, normalerweise an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg.							
<b>Profil des typischen Anlegers:</b>	Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittelfristigem Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren investieren	Der Teilfonds richtet sich an sämtliche Anleger, die sich unter Einhaltung nachhaltiger Grundsätze mit einem begrenzten Risiko an der Entwicklung der globalen Aktienmärkte beteiligen möchten.						

	<p>und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.</p>	
<p><b>Risikoprofil:</b></p>	<p>Anleger werden auf Abschnitt 7 «Hinweis auf besondere Risiken» im Allgemeinen Teil verwiesen, welchen sie vor einer Anlage im Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten.</p> <p>Anlagen in Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen zudem Währungsschwankungen.</p> <p>Die Anlagen dieses Teilfonds können Nachhaltigkeitsrisiken unterliegen.</p> <p>Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Während kein Vermögenswert allein aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken von der Anlage ausgeschlossen wird, muss der Anlageverwalter zu dem Schluss kommen, dass alle im Rahmen des ESG-Research aufgedeckten Risiken, einschliesslich Nachhaltigkeitsrisiken, durch die erwartete Rendite des Vermögenswerts angemessen ausgeglichen werden. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter <a href="http://vontobel.com/SFDR">vontobel.com/SFDR</a> verfügbar.</p> <p>Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.</p>	<p>Der Wert des Teilfonds kann steigen oder fallen. Es besteht keine Gewähr, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p> <p>Im Allgemeinen Teil des Prospekts heisst es unter Punkt 8 «Wichtige Hinweise zur Risikobetrachtung», Punkt 8:</p> <p>Die Anlagen eines Teilfonds unterliegen ESG-Risiken.</p> <p>ESG-Risiken bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Wertentwicklung der Teilfonds haben könnten.</p> <p>Durch die Anwendung von ESG-Kriterien ist die Wertentwicklung der einzelnen Teilfonds vor ESG-Risiken nicht geschützt.</p> <p>Durch die Anwendung von ESG-Kriterien können Titel vom Teilfonds ausgeschlossen oder gegenüber dem Vergleichsindex untergewichtet werden. Dies kann gegebenenfalls zu beträchtlichen Unterschieden zwischen der Performance eines Teilfonds und der Performance seines Vergleichsindex führen.</p>
<p><b>Risikoqualifikation:</b></p>	<p>Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.</p>	<p>Das Risiko der Anlagen in Derivaten wird gemäss den aufsichtsrechtlichen Vorschriften nach dem Commitment-Ansatz bewertet.</p>

<b>Regelmässige Berichterstattung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jahresbericht: per 31. August des jeweiligen Jahres</li> <li>Halbjahresbericht: per 28. (29.) Februar des jeweiligen Jahres</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jahresbericht: per 31. Dezember des jeweiligen Jahres</li> <li>Halbjahresbericht: per 30. Juni des jeweiligen Jahres</li> </ul>
---------------------------------------	---	--

- Neugewichtung des Portfolios  
Im Vorfeld der Verschmelzung beabsichtigt der Anlageverwalter des übertragenden Teilfonds, das Portfolio des übertragenden Teilfonds neu zu gewichten, um es besser auf die Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds auszurichten. Diese Anpassungen können mit Transaktionskosten verbunden sein.
- SRRl (synthetischer Risiko- und Ertragsindikator)  
Der synthetische Risiko- und Ertragsindikator in den wesentlichen Anlegerinformationen für die Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds beträgt vier (4) und ändert sich durch die Verschmelzung nicht.
- Die Annahmeschlusszeiten (Cut-off-Zeiten) für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umwandlungsanträge ändern sich durch die Verschmelzung.

	<b>Übertragender Teilfonds</b>	<b>Übernehmender Teilfonds</b>
Cut-off-Zeit:	15.45 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag (T)	13.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag (T)
NIW-Termin	T	T+1
NIW-Berechnung	T+1	T+2
Valuta	T+3	T+3 (Zeichnungen) T+4 (Rücknahmen)

- Die ISINs der Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds werden gemäss den Angaben in Anhang 1 durch die entsprechenden ISINs der zu lancierenden Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds ersetzt.

### 3. UMTAUSCH DER ANTEILE

Anleger des übertragenden Teilfonds erhalten im Austausch für alle Anteile, die sie am übertragenden Teilfonds halten, auf die gleiche Währung lautende Anteile des übernehmenden Teilfonds (siehe Anhang 1).

Die Berechnung des Umtauschverhältnisses basiert auf dem Nettoinventarwert der relevanten Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds am Verschmelzungstichtag (wie oben definiert).

Das Umtauschverhältnis wird nach der folgenden Formel berechnet:

$$X_n = (Y_n \times W_n) / Z_n$$

$X_n$  = Anzahl der Anteile des übernehmenden Teilfonds in der gegebenen Anteilsklasse, die den Anlegern des übertragenden Teilfonds zuzuweisen sind.

$Y_n$  = Nettoinventarwert je Anteil der gegebenen Anteilsklasse des übertragenden Teilfonds per 12.

Oktober 2021.

$W_n$  = Anzahl der Anteile des übertragenden Teilfonds in der gegebenen Anteilsklasse, die am 12. Oktober 2021 ausgegeben werden.

$Z_n$  = Nettoinventarwert je Anteil der Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds am 12. Oktober 2021.

Anzahl und Preis der Anteile des übernehmenden Teilfonds, die Anleger des übertragenden Teilfonds erhalten, können daher von Anzahl und Preis ihrer bisherigen Anteile des übertragenden Teilfonds abweichen, wobei der Gesamtwert der Anlage gleich bleibt.

#### **4. MÖGLICHKEIT, EINE GEBÜHRENFREIE RÜCKNAHME VON ANTEILEN DES ÜBERTRAGENDEN TEILFONDS ZU BEANTRAGEN**

Die Anleger des übertragenden Teilfonds werden hiermit über ihr Recht in Kenntnis gesetzt, ab dem Datum dieser Mitteilung bis zum 6. Oktober 2021 eine gebührenfreie Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen, mit Ausnahme der Gebühren, die der übertragende Teilfonds nach geltendem Recht zur Deckung von Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Rücknahmeantrag einbehält.

Die Rücknahmeanträge müssen bis spätestens 6. Oktober 2021, 15.45 Uhr (Luxemburger Zeit), beim Administrator des Fonds, bei einer Vertriebsstelle oder bei einer anderen zur Annahme von Rücknahmeanträgen ermächtigten Stelle eingehen. Jeder Anleger, der keinen Rücknahmeantrag stellt, wird Anleger des übernehmenden Teilfonds.

Nach dem 6. Oktober 2021, 15.45 Uhr (Luxemburger Zeit), werden keine Anteile des übertragenden Teilfonds mehr zurückgenommen, umgewandelt oder ausgegeben. Eingehende Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeanträge für den übertragenden Teilfonds werden nach dem 6. Oktober 2021 abgelehnt. Anleger können Anträge für den übernehmenden Teilfonds nach der Verschmelzung ab dem 13. Oktober 2021, 13.00 Uhr, einreichen, *d.h.*, wenn Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeanträge für den übernehmenden Teilfonds wieder bearbeitet werden.

#### **5. BEDINGUNGEN**

Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht gemäss Abschnitt 4 zur Rücknahme einreichen, erhalten im Austausch für alle Anteile, die sie am übertragenden Teilfonds halten, Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, wie in Anhang 1 dargelegt.

Die Berechnung des Umtauschverhältnisses basiert auf dem Nettoinventarwert der Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds am Verschmelzungstichtag und auf dem entsprechenden Nettoinventarwert der Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds. Die Umtauschverhältnisse werden nach den in Abschnitt 3 beschriebenen Methoden berechnet.

Die Verschmelzung wird in Übereinstimmung mit dem gemeinsamen Verschmelzungsvorschlag am Verschmelzungstichtag wirksam. Der Nettoinventarwert per 12. Oktober 2021 wird am 13. Oktober 2021 berechnet, um das in Abschnitt 3 beschriebene Umtauschverhältnis zu bestimmen.

Anleger des übertragenden Teilfonds erhalten keine Barzahlung.

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden zum Verschmelzungstichtag bewertet, wie in der konsolidierten Satzung und im Verkaufsprospekt des Vontobel Fund dargelegt.

Die Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds enthalten unbezahlte fällige Gebühren und Kosten, die sich im Nettovermögen des übertragenden Teilfonds widerspiegeln.

#### **6. KOSTEN DER VERSCHMELZUNG**

Die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung dieser Verschmelzung entstandenen Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten werden dem übertragenden Teilfonds nicht belastet. Diese Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

#### **7. STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN**

Die Verschmelzung unterwirft den übertragenden Teilfonds, den übernehmenden Teilfonds oder den Fonds nicht der Besteuerung in Luxemburg.

Anleger können jedoch an ihrem Steuerwohnsitz oder in anderen Rechtsgebieten, in denen sie Steuern zahlen, steuerpflichtig sein.

**Ungeachtet des oben Gesagten und da sich die Besteuerungssysteme von Land zu Land stark unterscheiden, wird Anlegern empfohlen, ihre Steuerberater bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung im Hinblick auf ihre individuelle Situation zu konsultieren.**

#### **8. DOKUMENTE UND INFORMATIONEN ZUR VERSCHMELZUNG**

Die in dieser Mitteilung verwendeten, aber nicht ausdrücklich definierten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt des Fonds.

Eine aktuelle Version des Verkaufsprospekts des Fonds ist zusammen mit dem Prüfungsbericht der Verschmelzung, der Bestätigung der Verwahrstelle, den wesentlichen Anlegerinformationen für alle betroffenen Anteilsklassen sowie weiteren Informationen zur Verschmelzung kostenfrei am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich.

Anlegern wird geraten, die beiliegenden wesentlichen Anlegerinformationen für den übernehmenden Teilfonds zu lesen. Die wesentlichen Anlegerinformationen für alle betroffenen Anteilsklassen sowie gegebenenfalls weitere Informationen zur Verschmelzung sind auch unter [www.vontobel.com/am](http://www.vontobel.com/am) und [www.fischfundservices.lu](http://www.fischfundservices.lu) erhältlich.

**Anleger sollten ihren eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater konsultieren, wenn sie Fragen zur Verschmelzung haben.**

Freundliche Grüße

**Im Namen des Verwaltungsrats**

Anhänge:

- Anteilsklassen des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds
- Wesentliche Anlegerinformationen

**Anhang 1**

Anteils- klassen und Anteils- klassen- wahrung des ubertragenden Teilfonds	Ertrags- verwendung	ISIN	Aktuelle laufende Kosten	Anteils- klassen und Anteils-klassen- wahrung des ubernehmenden Teilfonds	Ertrags- verwendung	ISIN	Aktuelle laufende Kosten
A EUR	Ausschuttung	LU0416932159	1.64%	AE (EUR)	Thesaurierung	LU0428953425	1.66%
B EUR	Thesaurierung	LU0414968270	1.64%				1.66%
C EUR	Thesaurierung	LU0414968353	2.04%				1.66%
R EUR	Thesaurierung	LU0996452610	0.73%				1.66%
I EUR	Thesaurierung	LU0414968437	1.05%	BE (EUR)	Thesaurierung	LU1130246231	0.95%
H (hedged) CHF	Thesaurierung	LU0414968601	1.70%	AC (CHF)	Thesaurierung	LU0428953342	1.67%
H (hedged) USD	Thesaurierung	LU0414968783	1.70%	AD (USD)	Thesaurierung	LU0445341935	1.67%
HI (hedged) CHF	Thesaurierung	LU0469619943	1.11%	BC (CHF)	Thesaurierung	LU1130246314	0.95%
HI (hedged) USD	Thesaurierung	LU0469620016	1.11%	BD (USD)	Thesaurierung	LU1130246405	1.01%
N EUR	Thesaurierung	LU1683480450	1.09%	RE (EUR)	Thesaurierung	LU1915149808	1.21%
AN EUR	Ausschuttung	LU1683482829	1.09%				1.21%
HN (hedged) CHF	Thesaurierung	LU0414968601	1.15%	RC (CHF)	Thesaurierung	LU2289107679	1.20%
HN (hedged) USD	Thesaurierung	LU1683483041	1.15%				1.20%

## **Anhang 2**

### **Wesentliche Anlegerinformationen**